



Beschlussvorlage

BV0086/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Schul-, Kultur- und Sozialausschuss		23.06.2009
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		25.06.2009
Hauptausschuss		01.07.2009
Stadtverordnetenversammlung		15.07.2009

Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend

Betreff: Projektbeschluss für den Ergänzungsbau der Kindertagesstätte "Zwergenland" in der Schönwalder Straße 19 - 21 im Rahmen des Konjunkturprogrammes II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Kindertagesstätte „Zwergenland“ in der Schönwalder Straße wird auf der in der Anlage 1 (Lageplan) gekennzeichneten Fläche durch einen Anbau ergänzt.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 866.000 €.
3. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt bis zu 671.514 € aus Finanzhilfen des Bundes und des Landes nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG; §3 - Förderbereiche; Absatz 1 Punkt 1 - Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur) und darüber hinaus aus Eigenmitteln der Stadt Hennigsdorf.
4. Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2009 fällig werden, werden gedeckt durch eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 81.900 €, die sich aus Finanzhilfen in Höhe von 69.600 € und dem Eigenanteil von 12.300 € zusammensetzt.
5. Die im Haushaltsjahr 2010 fällig werdenden Ausgaben werden im Rahmen der Haushaltsplanung für das kommende Jahr berücksichtigt.
6. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind der Grundriss (Anlage 2, Seite 1 und 2), die Erläuterungen (Anlage 3), die Ansichten (Anlage 4, Seite 1 und 2), die Kostenzusammenstellung (Anlage 5) sowie der Ablaufplan (Anlage 6).
7. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der SVV und ihrer Gremien durchzuführen (§ 7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
8. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
9. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 2 bis 6) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die beiden Gebäudeteile der Kindertagesstätte „Zwergenland“ wurden 1968 gebaut und in zwei Abschnitten in den Jahren 1996 und 1998 grundsaniert. Bei dieser ersten Sanierung einer Kindertagesstätte stand die Aufgabenstellung im Vordergrund, zum einen die Gebäude in einem dem Stand der Technik entsprechenden baulichen Zustand zu versetzen und zum anderen die Anforderungen an die räumlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Kindertagesstätte zu realisieren. Die Grundstruktur der Gebäude blieb im Wesentlichen erhalten.

In der täglichen Arbeit hat sich als hinderlich herauskristallisiert, dass die Gebäudeteile nicht verbunden sind und dass der Mehrzweckraum mit einer Größe von 33,6 qm nur für Kleingruppenarbeit geeignet ist. Nachteilig erweist sich dies insbesondere für die Abläufe der Kita, für die offene Arbeit, für bewegungsaktive Angebote sowie für Veranstaltungen mit einer größeren Teilnehmerzahl. So können z.B. Sportangebote bei schlechter Witterung nur für Kleingruppen angeboten werden, die Nutzung des jeweils anderen Hauses ist mit An- und Auskleiden und der Notwendigkeit zusätzlicher Garderoben verbunden. Das führt dazu, dass die Kinder in der Regel nur eines der Häuser wirklich nutzen. Die Mittagssituation, die in den Kinderküchen in beiden Häusern in einer sehr angenehmen und nicht lautstarken Atmosphäre stattfindet, bedeutet, dass das Essen bei jeder Witterung von einem zum anderen Haus transportiert werden muss.

Aus diesem Grund ist es beabsichtigt, zum einen einen Mehrzweckraum zu errichten, der Platz bietet für pädagogische Angebote, sportliches Spiel und Veranstaltungen, und zum anderen die Verbindung zwischen den Häusern herzustellen.

Die Anbindung an das östliche Gebäude erfolgt an die nördliche Fensterfront. Die Fenster werden durch eine Festverglasung ersetzt. Die Anbindung an das westliche Gebäude erfolgt über den derzeitigen Erzieherraum. Der Aufenthaltsraum für Erzieher wird im derzeitigen Leiterbüro angeordnet, das Leiterbüro wird im Ergänzungsbau geplant. Neben den genannten Räumen entstehen WC- und Garderobebereiche, eine Teeküche sowie ein Gerätelager.

In diesem Zusammenhang muss die Fluchtwegesituation in den Obergeschossen der bestehenden Gebäude optimiert werden. Es besteht in beiden Häusern nur ein Fluchtweg über ein innenliegendes Treppenhaus. Geplant ist, aus jedem der zwei Gruppenbereiche in beiden Häusern einen zusätzlichen Ausgang zu schaffen. Dazu soll je ein Fenster eines Gruppenbereiches (insgesamt 4) durch eine Tür ersetzt werden und über einen Laubengang und eine gemeinsame Treppe je Haus den zweiten Fluchtweg sichern.

Die Maßnahme ist in den Erläuterungen (Anlage 3) konkretisiert.

Die Baumaßnahme muss bei laufendem Kita-Betrieb durchgeführt werden. Sie ist baugenehmigungspflichtig. Mit der Planung ist das Architektur- und Ingenieurbüro Schwarz, Kuntze und Partner, Berliner Straße 36, 15345 Altlandsberg, beauftragt.

2. Ablaufplan

Nach Projektbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlungen kann die Baugenehmigung beantragt werden. Erfahrungsgemäß ist für die Baugenehmigung ein Zeitraum von mindestens 3 Monaten einzuplanen. Insbesondere aufgrund nicht kalkulierbarer Außentemperaturen im Winterhalbjahr und der Tatsache, dass der Kita-Betrieb möglichst wenig beeinträchtigt werden soll, ist die Ausführung selbst für den Zeitraum März bis August 2010 geplant.

3. Kosten/Finanzierung

Nach derzeitigem Planungsstand betragen die Kosten für den Ergänzungsbau und die Optimierung der Fluchtwegesituation sowie für die Planung 866.000 € (Anlage 5).

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt zu 85 vom Hundert, maximal 671.514 €, aus Finanzhilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (K-II-Programm). Die Maßnahme ist dem Bereich der Bildungsinfrastrukturpauschale zuzuordnen. Der Restbetrag in Höhe von 194.459 € ist aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Für das Jahr 2009 sind Auszahlungen in Höhe von 81.900 € einzuplanen. Diese werden bereitgestellt durch die Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 69.600 € durch Finanzhilfen nach dem Konjunkturpaket II sowie aus Eigenmitteln in Höhe von 12.300 €, die als überplanmäßige Auszahlung durch Minderauszahlungen im Produktkonto 36503.783100 – Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen – gedeckt werden.

Für das Jahr 2010 sind Auszahlungen in Höhe von 784.100 € zu planen, davon 182.200 € Eigenmittel.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2009	2010	2011	2012
Finanzhaushalt					
36503.681100 Investitionszuweisung vom Land		69.600 €	601.900 €		
36503.783100 überplanmäßige Auszahlung aus Auszahlung für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen (Eigenanteil)		12.300 €			
36503.785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen		81.900 €	784.100 €		
Ergebnishaushalt	F-Art	2009	2010	2011	2012

--	--	--	--	--	--

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Mehreinzahlungen

Mehrerträge

Minderauszahlungen

Minderaufwendungen

Anlagen:

- 1 – Lageplan
- 2 – Grundriss
- 3 – Baubeschreibung
- 4 – Ansichten
- 5 – Kostenzusammenstellung
- 6 – Ablaufplan

Hennigsdorf, 12.06.2009

Bürgermeister